Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2025/27

Gemeindevertrag mit der Stadt Baden betreffend Jugendarbeit

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeindevertrag zwischen Obersiggenthal und Untersiggenthal betreffend das Jugendnetz, in welchem die Zusammenarbeit in den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit vereinbart war, endete am 31. Dezember 2024 bzw. wird betreffend Jugendarbeit nach Verlängerung am 31. Dezember 2025 enden. Die Jugendarbeit in Obersiggenthal muss deshalb neu konzeptioniert und aufgestellt werden.

Eine Befragung der Mittel- und Oberstufenschülerinnen und -schüler ergab, dass sich viele in ihrer Freizeit Richtung Baden orientieren, in der Oberstufe stärker als in der Mittelstufe. Das Jugendhaus (Jugs) wird aktuell nicht mehr so stark frequentiert, die Kinder und Jugendlichen halten sich verstärkt auf dem Areal des Schulhauses Unterboden auf.

Die Stadt Baden führt mit ihrer Abteilung für soziokulturelle Mandate die Jugendarbeit für mehrere Gemeinden in der Region und ist mit einem Team von ausgebildeten Jugendarbeitenden professionell aufgestellt. Der Gemeinderat möchte mit der Stadt Baden einen Gemeindevertrag betreffend Jugendarbeit abschliessen, welcher die Erarbeitung eines neuen Konzeptes bis Mitte 2026 und ab Juli 2026 die Übernahme der operativen Jugendarbeit umfasst.

Antrag

1. Dem Gemeindevertrag mit der Stadt Baden (operative Umsetzung der Kinder- und Jugendanimation in der Gemeinde Obersiggenthal durch die Stadt Baden) wird zugestimmt.
2. Der Kredit von CHF 34'000 für das Jahr 2026 für die Jugendarbeit wird genehmigt.

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat erstattet Ihnen folgenden Bericht.

1. Was ist Jugendarbeit und weshalb braucht es sie in Obersiggenthal?

Kinder, die in die Pubertät kommen, orientieren sich je länger je mehr an ihren gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen. Sie treffen sich ausserhalb ihres Elternhauses und der Schule mit anderen Jugendlichen um zu plaudern, Musik zu hören und sich auszuprobieren. Dabei stossen sie an Grenzen. Vermittelte Werte und Weltbilder werden hinterfragt und diskutiert, teilweise andere Verhaltensweisen getestet bis die jungen Menschen schliesslich zu gefestigten Persönlichkeiten und verantwortungsbewussten Erwachsenen heranwachsen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert junge Menschen auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie sollen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden und Sozialkompetenzen erwerben. Die Kinder- und Jugendarbeit wirkt präventiv, indem sie sich mit Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen auseinandersetzt wie Gesundheit, Konflikten oder Social Media. Gleichzeitig wirkt sie integrativ, indem sie den Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitgestaltung in Projekten einräumt und sie an unserer Gesellschaft beteiligt. Die jungen Menschen handeln selbstverantwortlich und selbstbestimmt – dabei werden sie von ausgebildeten Fachpersonen begleitet. Diese stehen auch als Vertrauens- und Ansprechpersonen bei Sorgen, schulischen Problemen, familiären Konflikten oder Zukunftsfragen zur Verfügung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit. Sie verfolgt jedoch das Grundprinzip der Offenheit, indem sie nicht nur Hilfsbedürftigen, sondern allen jungen Menschen auf freiwilliger Basis zur Verfügung steht. Von verbandlichen, vereinsorientierten oder schulischen Formen von Jugendarbeit grenzt sie sich dadurch ab, dass Kinder und Jugendliche ihre unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft und niederschwellig in der Freizeit nutzen können. Sie ist nicht profitorientiert.

Aktuell besuchen in Obersiggenthal über 600 Schülerinnen und Schüler die Mittelstufe oder die Oberstufe. Die Bevölkerungsstruktur ist in mancherlei Hinsicht sehr vielfältig. In ihrer Freizeit sind viele Jugendliche in der Gemeinde unterwegs. Häufig sind sie gruppenweise an verschiedenen öffentlichen Orten anzutreffen wie zum Beispiel auf dem Schulhausareal Unterboden, auf dem Bachmattareal oder beim Schulhaus Kirchdorf. Dort unterhalten sie sich, essen und trinken eine Kleinigkeit oder treiben Sport. Einige treffen sich auch beim Jugs und an weiteren Orten.

2. Ausgangslage

Zwischen den Gemeinden Obersiggenthal und Untersiggenthal gab es bis Ende 2024 bzw. Ende 2025 einen Gemeindevertrag für eine gemeinsame Jugendarbeit.

Fachlich geführt wurde diese durch eine gemeinsame Jugendkommission Siggenthal der Gemeinden Ober- und Untersiggenthal mit Vertreterinnen und Vertretern beider Gemeinden. Organisatorisch (personell) waren die Leitung des Jugendnetzes sowie die Jugendarbeitenden der Gemeinde Obersiggenthal angegliedert und angestellt, das Budget für die Jugendarbeit beider Gemeinden wurde durch die Gemeinde Obersiggenthal verabschiedet. Örtlich fand die Jugendarbeit im Jugendhaus (Jugs) statt, wo sich auch Büroräumlichkeiten der Jugendarbeitenden befinden. In Untersiggenthal wurde zudem ein Jugendtreff im Atlantis geführt. Die Aufwände für die Jugendarbeit wurden jährlich zwischen den Gemeinden nach einem bestimmten Teilungsschlüssel abgerechnet.

Nach der Kündigung des Gemeindevertrags durch Untersiggenthal muss Obersiggenthal die Jugendarbeit neu organisieren.

3. Getroffene Abklärungen

Mit der Kündigung des Gemeindevertrages eröffneten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten für eine Neuorganisation der Jugendarbeit:

- Neuer Gemeindevertrag mit Untersiggenthal
- Neuer Gemeindevertrag mit einer oder mehreren anderen Gemeinden
- Alleingang

Anlässlich einer Gemeinderatssitzung liess sich der Gemeinderat von der Leiterin der Fachstelle Jugendarbeit Region Baden über die Grundsätze und heute empfohlenen Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit informieren. Sie wies darauf hin, dass für ein neues Konzept die Zielgruppe definiert und deren Bedürfnisse erhoben werden müssen.

Der Gemeinderat definierte in einer weiteren Sitzung, dass er als primäre Zielgruppe für die Jugendarbeit die Mittel- und Oberstufenschülerinnen und -schüler ansieht. Jüngere Kinder sind in ihrem Freizeitverhalten noch sehr familienorientiert, ältere Jugendliche verlassen nach der obligatorischen Schule in der Regel die Gemeinde, um auswärts eine Lehre oder eine schulische Ausbildung zu absolvieren und verbringen ihre Freizeit – wenn nicht im Elternhaus oder in örtlichen Vereinen - überwiegend ausserhalb von Obersiggenthal.

Die Schule führte eine Befragung der vom Gemeinderat definierten Zielgruppe der Mittel- und Oberstufenschülerinnen und -schüler durch. Aus strategischer Sicht kristallisierten sich dabei zwei zentrale Erkenntnisse heraus:

- Bereits Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe halten sich in ihrer Freizeit besonders gern in der Stadt auf (39 Personen von 135 oder 29%). Diese Aussage akzentuierte sich für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nochmals deutlich: von 233 antwortenden Personen halten sich 133 oder 57 % besonders gerne ich der Stadt auf. Andere Gemeinden der Region wurden sehr wenig oder kaum genannt.
- Im Jugs halten sich nicht besonders viele gern auf (Mittelstufe 23 von 135; Oberstufe 9 von 233). Deutlich beliebter war im Zeitpunkt der Befragung das Areal des Schulhauses Unterboden (Mittelstufe: 70 von 135; Oberstufe 74 von 233). Die genauen Gründe für dieses Ergebnis sind offen und müssten in einer weiteren Befragung noch genauer abgefragt werden. Dabei ist bemerkenswert, dass diejenigen Jugendlichen, die sich im Jugs aufhalten auch auf dem Areal des Schulhauses Unterboden anzutreffen sind. Bei diesen Resultaten kann es sich aber auch um eine Momentaufnahme handeln.
- Die Zielgruppe äusserte sich dazu, wie sie ihre Freizeit verbringt und welche Angebote sie begrüssen würde.

Beilage	Nr. 1	Auswertung der Befragung von Mittelstufen- und Oberstufenschülerinnen und –schülern vom April 2025

Die Ergebnisse wurden bei einem Treffen der Jugendarbeitenden, Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung sowie Vertretenden des Gemeinderats besprochen. Dabei bestätigten die Schulvertreter, dass das Areal des Schulhauses Unterboden bei Kindern und Jugendlich äusserst beliebt ist. Örtlich wird eine Jugendarbeit begrüsst, welche in der Nähe der Schule stattfindet. Die Gesprächsteilnehmenden konnten sich vorstellen, dass im Winter tendenziell eher in einem geschützten Raum ein fester Treff angeboten wird, während im Sommer die Jugendarbeit auch draussen stattfinden kann, dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Wichtig sind nach Auffassung der Gesprächsrunde genügend Ressourcen, denn Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Betont wurde, dass Jugendarbeit durch ausgebildete Personen geleistet werden soll und dass die Ziele der Jugendarbeit und die Zielgruppen noch genauer definiert werden.

Anlässlich einer Sitzung der Jugendkommission stellte die Leiterin der Abteilung "Soziokulturelle Mandate" der Stadt Baden ihre Arbeit für Gemeinden in der Region vor. Dabei erklärte sie, auf welchen Grundlagen ihre Arbeit aufbaut.

Schliesslich beschloss der Gemeinderat, dass sich künftig die Jugendarbeit nicht nur auf den Betrieb eines regelmässig stattfindenden Jugendtreffs beschränken soll, sondern die Kinder und Jugendlichen auch dort aufsuchen soll, wo sie sich in ihrer Freizeit sonst aufhalten. Ausserdem soll eine stärkere Vernetzung mit den Schulen, Elternorganisationen und anderen jugendrelevanten Organisationen sattfinden. Im Weiteren war für den Gemeinderat klar, dass sich die Herausforderungen der Zukunft in einem Verbund besser meistern lassen. Ein Alleingang ermöglicht zwar eine maximale Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse von Obersiggenthal – dem stehen aber die Nachteile einer kleinen Organisation gegenüber: Stellvertretungen, Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit, rasche Anpassung an neue Herausforderung sind schwieriger zu bewerkstelligen. Er beschloss, die Stadt Baden für die Übernahme der Jugendarbeit anzufragen. Aus diesen Gesprächen resultiert der nun vorliegende Gemeindevertrag mit der Stadt Baden, welcher dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Während all dieser Abklärungen standen die Gemeinden Untersiggenthal und Obersiggenthal laufend im Kontakt und tauschten sich über ihre getätigten Abklärungen und Überlegungen aus. Zunächst verfolgten beiden die Idee einer auch künftig gemeinsam organisierten Jugendarbeit. Im Zuge der Gespräche über die künftige Ausgestaltung bzw. Abklärungen zu den Bedürfnissen und Anforderungen an die künftige Jugendarbeit kristallisierte sich jedoch heraus, dass mehr Flexibilität gewünscht ist und dass sich die Kinder und Jugendlichen der beiden Gemeinden, abgesehen von kirchlichen oder auf Vereinsebene organisierten Veranstaltungen, kaum spontan treffen und sich kaum an denselben Orten aufhalten. Wie die Befragung in Obersiggenthal zeigte, orientieren sich die jungen Einwohnenden von Obersiggenthal stark Richtung Baden.

4. Generelle Übersicht Pro und Contra der Varianten Alleingang / mit Stadt Baden

Bei dieser Gegenüberstellung wird die Variante eines neuen Vertrages mit Untersiggenthal nicht aufgeführt, weil sich unsere Nachbargemeinde ihrerseits anderweitig orientiert.

	Alleingang	**Gemeindevertrag mit der Stadt Baden**
Vorteile	• Es kann alles in Eigenregie selber bestimmt werden • Maximale Ausrichtung an die Bedürfnisse von Obersiggenthal	• Konzepterstellung ist kostengünstiger • Die Mitarbeitenden der Stadt Baden kennen die Verhältnisse in Obersiggenthal aufgrund des Austausches bei der Fachstelle Jugendarbeit Region Baden" • Konzeptumsetzung in operative Jugendarbeit erfolgt durch dieselbe Fachstelle und aus einer Hand • Fachliche und personelle Führung des Teams aus einer Hand gewährleistet • Einbettung in ein Team mit Fachpersonen • Stellvertretungen sind möglich • Möglichkeit, Zusatzaufträge zu erteilen • Angliederung in der Verwaltungsorganisation der Stadt Baden schont Verwaltungsressourcen der Gemeinde Obersiggenthal • Synergien (Austausch von Projektideen und Ansätzen) erfolgen unkompliziert im Team • Informationen über regionale Entwicklungen sind unkompliziert • Gemeindeübergreifende Themen können überkommunal aus einer Hand aufgegriffen werden • Jugendliche aus Obersiggenthal orientieren sich nach Baden: An beiden Orten halten sich dieselben jungen Personen auf bzw. kennt man in Baden bereits die Jugendlichen aus Obersiggenthal
Nachteile	• Konzepterstellung ist teurer (externe Unterstützung)	• Abhängigkeit von anderer Gemeinde (Kündigung auf 2 Jahre möglich)

	• Externe Unterstützung kennt Obersiggenthal nicht • Umsetzung des extern erstellten Konzepts erfolgt nicht aus einer Hand (Ersteller ist nicht Umsetzer) • Personalgewinnung von Fachpersonal ist eine Herausforderung • Kleines Team mit tiefen Pensen: Stellvertretung nicht gewährleistet • Fachlicher Austausch mit anderen Fachpersonen muss speziell organisiert werden. • Weniger Flexibilität • Zusatzaufgaben sind aufgrund der tiefen personellen Ressourcen nicht ohne weiteres möglich • Weniger Austausch und Synergien mit anderen Fachpersonen • Organisatorische Einbindung in die Anstellungsgemeinde (personelle Führung) ist eine Herausforderung (in anderen Abteilungen fehlt entsprechendes Fachwissen); ev. direkte Anbindung an Gemeinderatsmitglied	• keine direkte Ansprechperson in der eigenen Verwaltung
Bemerkung	Personelle Ressourcen sind aktuell nicht geklärt (neues Konzept)	

5. Soziokulturelle Mandate der Stadt Baden

Die Abteilung der Soziokulturellen Mandate der Stadt Baden mit einem Team von 16 Personen ist professionell aufgestellt. Das Personal verfügt über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit, vorzugsweise in Soziokultureller Animation, oder befindet sich im Ausbildungsprozess. Die Abteilung betätigt sich im Bereich der Kinder- und Jugendanimation für Kinder ausserhalb Badens. So beziehen dort die Gemeinden Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden und Gebenstorf zusammen mit dem Quartier Turgi (Wasserschloss) Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Erfahrungen sind positiv.

Der Arbeitsort der Mitarbeitenden und Anstellungsort ist die Stadt Baden, wo sich auch die Büroarbeitsplätze befinden und wo die Bereichs- und Personalsitzungen sowie das Controlling stattfinden. Die operative Tätigkeit findet in den Mandatsgemeinden statt, jeweils in Zweierbesetzung, wobei mindestens eine Person über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Das Team tauscht sich regelmässig fachlich aus und profitiert vom Material der anderen Mitglieder. Personalrekrutierung, -führung und -administration sowie die Ausbildungsbegleitung sind bei der Stadt Baden.

Beispiele für die operative Tätigkeit in Mandatsgemeinden:

- Angebote und Events für die Mittelstufe (Treff, Programm, Pausenplatzaktionen, Ausflüge, etc.)
- Angebote und Events für die Oberstufe (Treff, Partys, Workshops, Lehrstellensuche, etc.)
- Mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum (aufsuchende Beziehungsarbeit, Zusammenarbeit mit der Präventionspolizei, etc.)
- Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Einbezug der Lebenswelt (Schule, Eltern, Bevölkerung, etc.)
- Zusammenarbeit mit kinder- und jugendrelevanten Institutionen (AGJA, Fachstelle Jugendarbeit Region Baden, Sport-Vereine, etc.)
- Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Weitere Informationen sind unter folgendem Link erhältlich:
https://kinder-jugend.baden.ch/mandate.html/1215

6. Geplantes Vorgehen

Zeitraum	Aufgaben
Dezember 2025	Antrag Einwohnerrat
Dezember 2025	Vertragsabschluss
Jan - Mär 2026	Situations- und Stakeholderanalyse (Politik, Schule, Vereine, Elternrat, etc. / Auswertung Datensätze)
Jan - Mär 2026	Schaffung (politischer) Strukturen und Ausarbeitung konkretes Angebot (Öffnungszeiten, Finanzprozesse, Austauschsitzungen Ressortverantwortung, Runder Tisch, etc.)
Jan - Apr 2026	Allfällige Rekrutierung
Mär – Mai 2026	Erstellung Konzept
Mai – Juni 2026	Planung operative Umsetzung und Aufbauarbeiten in Obersiggenthal (CI / CD Kinder- und Jugendanimation, Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit, Bezug Räumlichkeiten, etc.)
Juli 2026	Vorbereitung und Kontaktaufnahme der Jugendarbeitenden mit der Schule
August 2026	Start Kinder- und Jugendanimation in Obersiggenthal

7. Erläuterungen zum Gemeindevertrag

Beilage	Nr. 2	Entwurf Gemeindevertrag
Beilage	Nr. 3	Grundqualifikation von Fachpersonen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Beilage	Nr. 4	Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen
Beilage	Nr. 5	Grundlagepapier Offene Arbeit mit Kindern
Beilage	Nr. 6	Leitlinien Stadt Baden Kinder- und Jugendförderung
Beilage	Nr. 7	Berechnung Basisvergütung Soziokulturelle Mandate der Stadt Baden (Erfassung des Gesamtaufwandes)

Ziff. 2.2 Konzepterarbeitung

Die Gemeinde Obersiggenthal befindet sich derzeit in einer Übergangsphase im Bereich der Jugendarbeit. Mit dem Wegfall der bisherigen Kooperation mit Untersiggenthal besteht ein erhöhter Handlungsbedarf für eine strategische Neuausrichtung.

Die bisherigen Grundlagenpapiere haben in der Zusammenarbeit mit Untersiggenthal gute Dienste und Orientierungshilfen geleistet. Eine Befragung der Mittelstufen- und Oberstufenschülerinnen und -schüler ergab, dass sich eher wenige im Jugendhaus aufhalten und dass sie sich auch organisierte Anlässe wünschen, die sich an ihren Interessen orientieren. Die Gespräche mit der Leiterin der soziokulturellen Mandate der Stadt Baden ergaben, dass ein Jugendhaus nach Art des Jugs heutzutage eher nicht mehr den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht und sich Kinder und Jugendliche eher an ihnen auch sonst im Alltag vertrauten Orten aufhalten. Auch wenn die Bereitstellung eines geschützten Jugendraums mit festen Öffnungszeiten weiterhin notwendig ist, soll im Vergleich zu heute die Jugendarbeit deshalb zusätzlich in der Gemeinde auch an informellen Treffpunkten der Jugendlichen unterwegs sein, dort mit ihnen Kontakt aufnehmen und in Beziehung treten. Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und weiteren kinder- und jugendrelevanten Stellen der Gemeinde verstärkt werden zur gemeinsamen Umsetzung von Projekten.

In den ersten 6 Monate erarbeitet deshalb die Leitung der Soziokulturellen Mandate der Stadt Baden ein Konzept für die künftige Jugendarbeit in Obersiggenthal. Dieses Konzept soll durch den Gemeinderat genehmigt werden. Eine Jugendkommission ist künftig nicht vorgesehen.

Inhaltlich orientiert sich das zu erarbeitende Konzept am Inhalt der Konzeptumsetzung unter Ziff. 2.3 des Vertrages

Leistung
Mittelstufenangebot Offener, regelmässiger Treffpunkt mit bedürfnisorientiertem, partizipativ gestaltetem Programm (z.B. Bewegung & Spiel, Kreatives Arbeiten, Erlebnisse…). Dabei stehen die Beziehungsarbeit und die Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Das Angebot kann sowohl in den eigenen Räumlichkeiten als auch mobil und ortsunabhängig in Quartieren, Schulhäusern oder an weiteren geeigneten Orten stattfinden – je nach Bedarf und Zielgruppe.
Oberstufenangebot Offener, regelmässiger Treffpunkt mit Fokus auf bedürfnisorientiertes Angebot mit offenen Strukturen, das Raum für Eigeninitiative, soziale Interaktion und persönliche Entwicklung bietet. Im Zentrum stehen Freiräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung, das Erleben von Selbstwirksamkeit sowie die Auseinandersetzung mit relevanten Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Auch dieses Angebot kann mobil und ortsunabhängig umgesetzt werden, um möglichst niederschwellig erreichbar zu sein und den Alltag der Jugendlichen unmittelbar zu begleiten.
Projektarbeit Ein befristetes, neuartiges Vorhaben innerhalb des Mandats, dessen Zielsetzung aus einer klar definierten Aufgabenstellung oder einem ausgewiesenen Handlungsbedarf abgeleitet wird.
Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und weiteren kinder- und jugendrelevanten Stellen zur gemeinsamen Umsetzung von Projekten und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und den Zugang zu ergänzenden Lebens- und Lernorten zu fördern. Die Kinder, Jugendlichen und die Bevölkerung sind über die Angebote und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde Obersiggenthal angemessen informiert. Sensibilisierung der Bevölkerung und Politik für die Anliegen junger Menschen.

Vermittlung und Vertretung
Bindeglied zwischen Jugendlichen, Gemeindebehörden, Verwaltung und Vereinen. Einbringen von jugendrelevanten Anliegen in die Politik und Verwaltung. Aufbau und Begleitung von altersgerechten Partizipationsformen. Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken und kantonalen Gremien. Beratung der Behörden bei jugendspezifischen Fragen.

Ziff. 2.3 Konzeptumsetzung
Im Vertrag sind die Aufgaben der Jugendarbeit allgemein beschrieben (vgl. oben zu Ziff. 2.2 des Vertrages). Ein eigentliches Konzept für die neue Jugendarbeit in Obersiggenthal liegt noch nicht vor und soll nach Vertragsbeginn unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer Beteiligter (Schule, Jugendorganisationen, Vereinen, Elternmitwirkung etc.) ausgearbeitet werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Jugendarbeit vertraglich nicht statisch an ein fix fertiges Konzept gebunden ist, sondern dass dieses in einem späteren Zeitpunkt wieder an gewandelte Bedürfnisse angepasst werden kann. So kann beispielsweise reagiert werden, wenn sich in der Gemeinde ein besonderes Problemfeld auftut.
Bei der Konzepterarbeitung sollen die die Grundlagen- und Positionspapiere des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) als Orientierung dienen.

Ziff. 2.4 Personaleinsatz
Es wird geklärt, dass die operative Jugendarbeit mit 140 Stellenprozenten per 1. Juli 2026 startet. Die Stadt Baden stellt zwei Personen ein, welche über eine anerkannte Ausbildung in der Sozialen Arbeit oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen und beide der Gemeinde Obersiggenthal fest zugeordnet sind. Die Büros der künftigen Jugendarbeitenden befinden sich in Baden am Standort des Teams für die soziokulturellen Mandate der Stadt Baden. Damit sind diese Personen eingebettet in ein grösseres Team, haben Zugang zu umfassenden, fachspezifischen Informationen, Materialien und fachlichem Austausch. Weil die Stadt Baden auch für andere Gemeinden der Region die Jugendarbeit übernimmt, können Entwicklungen in der Region frühzeitig erkannt und gemeindeübergreifend aufgegriffen werden.

Wenn die Regelungen im Gemeindevertrag mit Untersiggenthal weitergelten würden, so würden heute 105 Stellenprozente für die Jugendarbeit in Obersiggenthal zur Verfügung stehen (vgl. unten Ziff. 10). Das Stellenetat soll also demgegenüber erhöht werden. Dies ist notwendig, weil die Jugendarbeit sich nicht mehr nur stationär auf die Betreuung des Treffpunkts im Jugendhaus konzentrieren soll, sondern auch aufsuchend in der Gemeinde unterwegs sein, Beziehungen mit Jugendlichen knüpfen und sich um eine bessere Vernetzung kümmern soll. Ergänzend verweisen wir auf die Empfehlung des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), der für eine Jugendarbeit bei 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Minimum von 200 Stellenprozenten ausgeht (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen, S. 9). Obersiggenthal konnte vor kurzem den 9000. Einwohnenden willkommen heissen, was gestützt auf diese Empfehlungen zu 180 Stellenprozenten für die Jugendarbeit führen würde. Der Stadt Baden ist es wichtig, dass sie eine wirksame und qualitativ gute Jugendarbeit anbieten kann. Transparenterweise anzumerken ist dabei, dass der Führungsaufwand im Vertrag via Basisvergütung abgegolten wird (Führungs- und Organisationsaufwand 3% des Personalaufwandes).

Weil weitere Gemeinden der Region ebenfalls durch die Soziokulturellen Mandate der Stadt Baden betreut werden, gehen wir davon aus, dass die vereinbarten Pensen für die beanspruchten Dienstleistungen korrekt sind.

Ziff. 3.1 Jugendraum
Die Gemeinde Obersiggenthal stellt die Räumlichkeiten für die Durchführung der eigentlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Vorerst wird die Jugendarbeit im Jugs weitergeführt. Werden die Räumlichkeiten weiterhin Dritten vermieten, ist die Gemeinde Obersiggenthal für das Mietwesen zuständig.

Ziff. 3.3 Betriebsbudget
Für das Projekt- und Betriebsbudget zur operativen Erbringung der Jugendarbeit wird erwartet, dass Obersiggenthal im Budget jährlich CHF 10'000 einstellt. Ob dieser Betrag ausgeschöpft wird, hängt vom Programm und insbesondere den kurzfristig aufgegleisten Projekten der Jugendarbeit ab. Es ist notwendig, dass die Jugendarbeitenden bei ihrer Arbeit rasch auf Bedürfnisse reagieren können. Dieses Programm, die Projekte und die dafür vorgesehenen Beträge werden vom zuständigen Gemeinderatsmitglied freigegeben. Die Rechnungen werden direkt bei der Abteilung Finanzen der Gemeinde eingereicht und von der Gemeinde bezahlt.

Ziff. 4.3 Fachpersonal
Die Stadt Baden stellt die Fachpersonen an. Sie schliesst die üblichen Sozialversicherungen, eine Krankentaggeldversicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Sollten entgegen allen Erwartungen bei der Stadt Baden als Arbeitgeberin in Ausübung der Jugendarbeit Kosten anfallen, welche nicht durch Dritte bezahlt werden (z.B. Versicherungen) oder durch die Basisvergütung abgegolten sind, soll Obersiggenthal diese übernehmen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt Baden für uns die Organisation der Jugendarbeit auf unseren Gemeindegebiet übernimmt. Eine Aufgabe, für welche wir ansonsten eigenes Personal anstellen würden.

Ziff. 5.1 Basisvergütung
Bei der Risikopauschale von 5% des Personalaufwandes handelt es sich um eine Schwankungsreserve, mit der während des Jahres auftretende Veränderungen der Kosten bei der Abteilung für Soziokulturelle Mandate aufgefangen werden. Damit werden zum Beispiel gestiegene Personalkosten infolge einer Neuanstellung abgedeckt. Diese sollen also Ende Jahr detailliert abgerechnet werden.
Mit Einführung dieser Risikopauschale sollen so die Abrechnungsprozesse vereinfacht und verschlankt und die Zuverlässigkeit der Budgetierung gestärkt werden: Die Stadt Baden zeigt der Gemeinde Obersiggenthal bis Ende Juni die definitiv erwarteten Kosten für den Betrieb der Jugendarbeit im Folgejahr an (Basisvergütung), damit diese ins Budget der Gemeinde Obersiggenthal aufgenommen werden. Die Rechnung für dieses Folgejahr stimmt dann auch mit der budgetierten Basisvergütung überein – es erfolgt also keine detaillierte Abrechnung über während des Jahres aufgetretene Veränderungen.

Die Kosten für die Nutzung der Büros in der Stadt Baden mit der gesamten Infrastruktur, deren Unterhalt und der Arbeitsmittel der Jugendarbeitenden (z.B. Laptop, Handy) sowie der gesamte Personalaufwand sind durch die Basisvergütung abgegolten.

Zusätzlich muss hingegen noch die Praxisbegleitung für Studierende entschädigt werden, weil die Kosten für die Praxisbegleitung in der aktuellen Basisvergütung noch nicht berücksichtigt ist. Diese ist deshalb im Umfang von CHF 6'000 pro Jahr zusätzlich zu bezahlen.

5.2. Spezifische Aufwände und Erträge
Wenn Obersiggenthal spezielle zusätzliche Aufträge erteilt, welche den Rahmen der üblichen Jugendarbeit überschreiten, werden diese nur Obersiggenthal in Rechnung gestellt. Dies trifft jetzt zum Beispiel auf die Erarbeitung eines Konzeptes zu.
Ebenso erhalten wir Einnahmen, welche der Gemeinde zugeschrieben werden können. Zum Beispiel Einnahmen aus einem Sponsorenlauf für ein Projekt in Obersiggenthal.

5.3 Ausserordentliche Aufwände
Dabei handelt es sich um ausserordentliche Aufwände von über 20%, welche für die Stadt Baden bei den Berechnungen für die Budgetierung nicht vorhersehbar waren (Grundlage für Berechnung der Basisvergütung). Zum Beispiel wenn wegen eines Elementarereignisses kurzfristig andere Büroräumlichkeiten bezogen werden müssen.

Ziff. 5.4 Budgetierung und Inkasso
Die Stadt Baden gibt der Gemeinde Obersiggenthal jeweils bis 30. Juni das Budget für das Folgejahr bekannt. Im Sinne einer Vorinformation erhalten wir Ende Mai eine erste Kennzahl, damit die Gemeinde sich einen Überblick für ihr gesamtes Budget verschaffen kann.

In der jährlichen Rechnung der Stadt Baden enthalten sind die budgetierte Basisvergütung zuzüglich die Praxisbegleitung (vgl. oben Ziff. 5.1) ergänzt mit den spezifischen Aufwänden und Erträgen (Ziff. 5.2) und den allfälligen ausserordentlichen Aufwänden (Ziff. 5.3).

8. Organisatorische Angliederung der Jugendarbeit in der Gemeinde, bestehende Mitarbeitende

Wenn der Einwohnerrat dem Gemeindevertrag zustimmt und die Jugendarbeit an die Stadt Baden ausgelagert wird, so ist aus Sicht des Gemeinderates keine Jugendkommission mehr erforderlich, weil die fachliche Führung in Baden stattfindet.

Als Ansprechperson für die Stadt Baden soll die Jugendarbeit einstweilen direkt dem ressortverantwortlichen Mitglied des Gemeinderates zugeordnet werden. Ihm gegenüber findet die Berichterstattung statt und dieses soll auch zusammen mit der fachlichen Führung das Programm und das Budget beaufsichtigen bzw. Projekte genehmigen. Sollte sich eine andere Angliederung aufdrängen, könnte mittels Delegation verwaltungsintern eine andere Zuständigkeit geschaffen werden.

Für die Erarbeitung des neuen Konzeptes ist eine Mitarbeit des bestehenden Personals der Jugendarbeit sehr willkommen. Eine Übernahme in das Team der soziokulturellen Mandate der Stadt Baden per 1. Juli 2026 ist möglich, wenn die fachlichen Anforderungen (fachliche Ausbildung abgeschlossen oder in Ausbildung) erfüllt sind. Dies wird zur Sicherstellung der Qualität der Sozialen Arbeit und für die Gleichbehandlung aller Teammitglieder vorausgesetzt. Ausserdem werden auf den Mandaten Studierende ausgebildet und diese können nur von Personen richtig betreut und angeleitet werden, welche selber über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Das Konzept und die Strategie werden durch den Gemeinderat genehmigt.

9. Kosten

Die Basisvergütung berechnet sich gestützt auf den Nettoaufwand der Stadt Baden für die Soziokulturellen Mandate, welcher der gesamte Stellenetat für alle betreuten Gemeinden gegenübergestellt wird. Dieser Aufwand wird dann auf die beanspruchten Stellenprozente für die Gemeinde Obersiggenthal umgerechnet. Im Nettoaufwand sind Betriebsaufwand (Personal und Sachaufwand), der Verwaltungs- und Infrastrukturaufwand enthalten.

Beilage	Nr. 7	Berechnung Basisvergütung Soziokulturelle Mandate der Stadt Baden (Erfassung des Gesamtaufwandes)

Zusätzlich müssen die Praxisbegleitung für Studierende für die Gemeinde sowie allfällig zusätzliche in Auftrag gegebene Arbeiten (vgl. Ziff. 5.2 des Vertrages) oder ausserordentliche, nicht vorhersehbare Aufwände von über 20% (vgl. Ziff. 5.3 des Vertrages) entschädigt werden.

Konkret fällt bei einer Ausgliederung an die Stadt Baden im Jahr 2026 ein Betrag von CHF 97'433.15 an. Dieser berechnet sich folgendermassen:
Berechnung Basisvergütung:

Nettoaufwand Stadt Baden (CHF 755'047): Total Stellenprozente (604.50%) x Stellenprozente für Obersiggenthal (140%) = Kostenbeteiligung für ein ganzes Jahr (CHF 174'866.15).

Vertragsziffer	Beschreibung	ganzes Jahr	Start Juli 2026 (½ Jahr)
5.1	Basisvergütung	174'866.15	87'433.15
5.1	Praxisbegleitung Studierende	6'000.00	3'000.00
	Zwischentotal		90'433.15
5.2	Konzepterarbeitung		7'000.00
	Total		**97'433.15**

Die konkreten Zahlen für das Jahr 2027 erhalten wir Ende Juni 2026, basierend auf den Zahlen der Rechnung 2025. Generell ist mit einem Betrag von rund CHF 180'000 mit eher steigender Tendenz (Lohnsummenanpassungen der Stadt Baden, Teuerung beim Sachaufwand) zu rechnen.

10. Kostenvergleich

Es stellt sich die Frage, mit welchem Zustand diese Neuordnung mit Baden verglichen werden soll. Aktuell hat die Gemeinde für das Jahr 2026 ein Budget für die Jugendarbeit eingestellt, welches sich nach dem Ende des Gemeindevertrags mit Untersiggenthal an der Aufrechterhaltung einer Jugendarbeit orientiert.
Ein auf die geänderten Verhältnisse in Obersiggenthal zugeschnittenes Konzept für eine eigene Jugendarbeit ist momentan nicht vorhanden und muss noch erstellt werden. Entweder unter der Voraussetzung einer autonomen Weiterführung oder unter der Voraussetzung der Führung der Jugendarbeit durch die Stadt Baden. Die Kosten fallen jedoch unterschiedlich hoch aus, denn Obersiggenthal ist für ein Konzept, welches die Grundlagen für den Alleingang aufzeigt auf den Beizug von Experten angewiesen. Bei der Erarbeitung müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen noch vertieft abgefragt und verifiziert werden. Ebenso muss das Umfeld in die Konzepterarbeitung einbezogen werden.
Die personellen Ressourcen bei einem solchen Alleingang müssten noch bestimmt werden. Gestützt auf die Empfehlung des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen, S. 9, ist auch bei einem Alleingang mit einem höheren Personalbedarf zu rechnen. Zumal zusätzlich auch aufsuchende Jugendarbeit und eine stärkere Vernetzung stattfinden sollen.

Ein Kostenvergleich beim gegenwärtigen Wissensstand ist also rein hypothetisch und basiert nicht auf gefestigten Grundlagen. Für den Vergleich stützen wir uns im Wesentlichen auf das genehmigte Budget 2026.

Beilage Nr. 8 Auszug Budget 2026 Erfolgsrechnung Jugendarbeit

Dieses Budget wurde im Juni aufgrund der Zahlen während der Zusammenarbeit mit Untersiggenthal erstellt, wobei Einfachheitshalber der damalige Verteilschlüssel angewendet wurde. Aus Sicht des Gemeinderats müssen für einen Vergleich, der näher an Verhältnisse in der Zukunft bei einem Alleingang liegt, folgende Gedanken und Anpassungen einfliessen:

- Personalkosten: Trotz den Erwägungen zu einer möglichen Erhöhung des Stellenplans bei einem Alleingang, stellen wir auf den momentan bewilligten Stellenplan ab. Allerdings müssen die im Budget 2026 ausgewiesenen Lohn- und Sozialversicherungsangaben realistischerweise durch andere Beträge ersetzt werden. Der aktuelle Stellenplan weist nach der Auflösung des Gemeindevertrages mit Untersiggenthal insgesamt 105 Stellenprozente aus (ausgebildete Jugendarbeitende 75% und Praktikum 30%), im Budget 2026 wurden dafür die unter der Geltung des Gemeindevertrags gesprochenen Pensen entsprechend dem vertraglichen Verteilschlüssel von 54:46 heruntergerechnet. Ein Praktikum mit lediglich 30 Stellenprozenten wird jedoch von den Ausbildungsinstitutionen nicht anerkannt, ein Praktikumsplatz muss mindestens ein Pensum von 50 Stellenprozenten aufweisen. Selbstverständlich könnten nun ein Praktikumsplatz mit 50%

und eine Führungsperson mit 55% als Vergleichsgrösse eingesetzt werden. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass so weniger der verfügbaren Stellenprozente in die eigentliche Jugendarbeit fliessen können, weil Studierende angeleitet, begleitet und betreut werden müssen und die Praktikumsstelle jährlich neu besetzt wird. Vollständigkeitshalber haben wir dieses Szenario dennoch aufgeführt. Dies führt dazu, dass die vorhandenen genehmigten Pensen aus Sicht des Gemeinderats zum Vergleich auf zwei ausgebildete Personen aufgeteilt werden sollten, wovon in unserer Berechnung eine die Führungsfunktion übernimmt. Es ist deshalb von folgender Berechnung der Personalkosten auszugehen:

(Beträge in CHF)

Stellen-prozente	**Funktion**	**ϕ Lohn bei 100% im anwendbaren Lohnband in CHF**	**Lohn bei Stellenprozenten in CHF**	**(Alternative bei Praktikums-stelle)**
55%	Leitung	130'000	71'500	71'500
50%	Jugendarbeitende	95'000	47'500	
(50%)	(Praktikumsstelle)	18'500	0	9'250
	Zwischentotal		119'000	79'750'
	Sozialversicherungen 20%		23'800	15'950
105%	**Total**		**142'800**	**(95'700)**

Erneut machen wir darauf aufmerksam, dass für die Gemeinde Obersiggenthal im Alleingang noch kein Konzept vorliegt und unbekannt ist, von welchen effektiv erforderlichen personellen Ressourcen und welcher Aufteilung auf was für Fachpersonen bei einem Alleingang auszugehen wäre.

Im Falle einer Gutheissung des Gemeindevertrags mit der Stadt Baden würde der Stellenplan der Gemeinde Obersiggenthal um 105 Stellenprozente reduziert.

- In den Zahlen des Budgets 2026 sind folgende Beträge enthalten, welche vom Gesamtbudget in Abzug zu bringen sind, weil diese auch bei einer Übertragung an die Stadt Baden weiterhin bezahlt werden müssen bzw. wegfallen:
  - Miete und Pacht Liegenschaften: wird aufgrund des Hinfalls des Gemeindevertrags mit Untersiggenthal nicht mehr abgerechnet bzw. die Gemeinde Obersiggenthal stellt sich selber für die Benutzung des Jugs für die Jugendarbeit Rechnung. Dies ist noch ein Überbleibsel aus der Zeit der Geltung des Gemeindevertrags mit Untersiggenthal, als sich unsere Nachbargemeinde am Jugs beteiligte. Im neuen Vertrag mit Baden stellen wir die Liegenschaft für die Jugendarbeit zur Verfügung. Der entsprechende Betrag ist im Budget 2026 aber noch aufgeführt.
    Alternativ müsste der aufgeführte Betrag auch im Szenario bei einer Jugendarbeit bei der Stadt Baden aufgeführt werden.
  - Veranstaltungen Projekte: wird im neuen Vertrag mit Baden von der Gemeinde separat und in eigener Verantwortung budgetiert. Es besteht die Erwartung, dass dafür jährlich CHF 10'000 eingesetzt werden. Wie viel davon am Ende des Jahres effektiv beansprucht sind, hängt von den tatsächlich umgesetzten Projekten und durchgeführten Veranstaltungen ab. Zwar wird es im Zeitpunkt der Budgetierung jeweils im Juni des Vorjahres bereits einen groben Plan mit den wichtigsten Veranstaltungen geben, die Jugendarbeit muss aber auch kurzfristig auf Bedürfnisse reagieren können und dafür Mittel zur Verfügung haben. Im Budget 2026 wurden dafür CHF 9'000 eingesetzt.
  - Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Verbandsbeiträge für die Fachstelle Jugendarbeit Region Baden bleiben weiterhin geschuldet, denn diese Fachstelle leistet weiterhin zentrale Aufgaben für die Gemeinden in der Region. Eine Mitgliedschaft wird für ein soziokulturelles Mandat bei der Stadt Baden zudem vorausgesetzt.

(Beträge in CHF)

Jugendarbeit gegenwärtig (Budget 2026)		**Jugendarbeit bei Stadt Baden**	
Aufwand Budget 2026	180'550	Basisentschädigung inkl. Praxisanleitung	180'000
Abzügl. Im Jahr 2026 budgetierter Personalaufwand (Lohn und Sozialversicherungen)	- 99'000		
Zuzügl. Revidierter Personalaufwand (Lohn und Sozialversicherungen)	+ 142'800		
Abzügl. Miete und Pacht Liegenschaften	-36'000		
Abzügl. Veranstaltungen / Projekte	-9'000		
Abzügl. Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-13'000		
Zwischentotal	**171'350**	**Zwischentotal**	**180'000**
Veranstaltungen / Projekte	+ 9'000	Veranstaltungen / Projekte	+ 10'000
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	+ 13'000	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	+ 13'000
Total	**193'350**		**203'000**

Jährliche Differenz (ungefährer Wert)	**9'650**

Bei einem Alleingang fallen noch zusätzlich Kosten für die externe Erarbeitung eines neuen Konzeptes an.
Die Stadt Baden ihrerseits erstellt ein Konzept zum Preis von CHF 7'000. Allerdings nur, wenn sie auch ein Mandat zur Führung der Jugendarbeit erhält und der Gemeindevertrag abgeschlossen wird.

Erneut machen wir darauf aufmerksam, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie die Jugendarbeit bei einem Alleingang sinnvoll aufgestellt werden könnte und welche Kosten dafür zu erwarten wären. Es liegt noch kein Konzept vor und der Einwohnerrat müsste über Veränderungen entscheiden. Im Vergleich unberücksichtigt bleiben zudem die positiven finanziellen Folgen, welche eine wirksamere Jugendarbeit nach sich zieht.

11. Berechnung Kredit (Antrag)

Mutmasslich nicht im Budget 2026 anfallende Aufwände infolge Auslagerung der Jugendarbeit an die Stadt Baden per 1. Juli 2026:

(Beträge in CHF)

	Budget 2026	**Kosten 2. Halbjahr (Korrektur um im ersten Halbjahr anfallende Aufwände für gesamtes Jahr)**
Aufwand Jugendarbeit Budget 2026	180'550	90'275
Verbands-/Mitgliederbeiträge (Zahlung erfolgt für ein ganzes Jahr)	2'550	- 1'275
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (fallen weiterhin an)	13'000	- 6'500
Mutmasslicher tieferer Aufwand aufgrund Auslagerung		**82'500**

Gegenüberstellung der Entschädigung für die Stadt Baden für die Erstellung des Konzepts und den Betrieb der Jugendarbeit von Juli bis Dezember 2026 mit den nicht im Budget 2026 beanspruchten Positionen:

(Beträge in CHF)

Entschädigung an Stadt Baden 2026 für operative Jugendarbeit ab 1. Juli 2026 inkl. Konzepterstellung (nicht budgetiert)	97'434
Abzüglich mutmasslich tieferer Aufwand in Budget 2026 bei Übertragung an Stadt Baden (halbes Jahr)	- 82'500
Total	14'934
Kreditantrag	**15'000**

Anzumerken ist hierbei, dass einige Positionen in dieser Berechnung zwar halbiert wurden, in der effektiven Rechnung aber schliesslich anders ausfallen werden. Beispielsweise wenn im ersten Halbjahr ein Gerät ausfällt, dessen Ersatz mehr als die Hälfte des budgetierten Betrages kostet.

12. Vorgehen bei Ablehnung des Antrages

Bei einer Ablehnung des Gemeindevertrages möchte der Gemeinderat mit externer Unterstützung ein Konzept für einen Alleingang erarbeiten lassen und anschliessend die Jugendarbeit auf neue Beine stellen. Wichtig ist dabei, dass die geänderten Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden und dass die Jugendarbeit Wirksamkeit entfalten kann.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler Jürg Stucki